



Kundmachung

GZ: B-2025-1196-00044/0011
Datum: 10.11.2025

Kontakt Daten

SB/Abt: Gottfried Grabner
Tel: 03172/67550-11
Mail: gde@mortantsch.gv.at

**Gegenstand: Neubau Stallgebäude mit Fahrsilo, Mistplatz und Auslauf und
Geländeveränderung
Thomas Wünscher, 8160 Mortantsch**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **06.11.2025**, eingelangt am **07.11.2025**, hat/haben **Thomas Wünscher, 8160 Mortantsch**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau Stallgebäude mit Fahrsilo, Mistplatz und Auslauf und Geländeveränderung** auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/den Grundstücken/einem Teil(en) von Grundstück(en) **GST 152 u. 153/2 aus EZ 68234/00013 in KG Leska** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Donnerstag, den 27.11.2025, um ca. 10:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Leska 16, 8160 Mortantsch** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Peter Schlagbauer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige



Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Mortantsch zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister

Peter Schlagbauer

Ergeht an:

Bauwerber:	Thomas Wünscher, 8160 Mortantsch
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):	Barbara Wünscher, 8160 Mortantsch Josef Wünscher, 8160 Mortantsch
Verfasser der Projektunterlagen:	Konrad Hannes, 8160 Mortantsch
Nachbarn:	David Tändl, 8160 Mortantsch Karl Wünscher, 8160 Mortantsch Lisa Strobl, 8160 Mortantsch Thomas Weissenbacher, 8160 Mortantsch Johann Wünscher, 8160 Mortantsch Gemeinde MORTANTSCH, 8160 Mortantsch
Sonstige:	Energie Steiermark Technik GmbH, 8010 Graz
Sachverständige:	Schlager Michael, 8130 Frohnleiten Turk Andreas Gregor Dipl.-Ing., 8200 Gleisdorf
Verhandlungsleiter:	Bgm. Peter Schlagbauer